

Entgeltordnung für das Mittagessen der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung „Kleine Hände“ in Bösdorf

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plön hat am ^{25.}~~04.~~ März 2024 die nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

Teilnahme am Mittagessen

Kinder, die länger als 12:00 Uhr in der Kindertageseinrichtung betreut werden, nehmen an der Mittagsverpflegung teil. Die Kosten, die durch die Verpflegung entstehen, sind von den Eltern zu tragen. Die Kalkulation der Verpflegungskosten wird der Elternvertretung und dem Beirat offengelegt.

§ 2

Höhe des Entgelts

(1) Für das kindgerechte Mittagessen in der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung „Kleine Hände“ ist ein kostendeckendes Entgelt zu entrichten. Das Entgelt beträgt zurzeit

15,30 € für 1 Essenstag / Woche
30,60 € für 2 Essenstage / Woche
45,90 € für 3 Essenstage / Woche
61,20 € für 4 Essenstage / Woche
76,50 € für 5 Essenstage / Woche

(2) Die Bereitstellung von Allergiker-Essen ist nach Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests möglich. Der Zuschlag für Allergiker-Essen beträgt 2,00 € pro Essenstag pro Woche.

(3) Eine Teilnahme an einzelnen Mahlzeiten ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Anmeldung und Absprache mit der KiTa-Leitung zum Preis von 4,50 € möglich. Die Mittagsmahlzeit ist vorab bei der KiTa-Leitung zu bezahlen und von den Mitarbeitenden zu dokumentieren.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit des Entgelts

Bei der Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an der Verpflegung bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen, bei der Anmeldung zur Teilnahme an der Verpflegung nach dem 15. eines Monats der halbe Monatsbeitrag. Das Entgelt wird für 12 Monate erhoben und ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum fünften eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten (Selbstzahler). Der Bankeinzug wird jeweils zum 15. des Monats bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag durchgeführt (SEPA-Lastschriftmandat).

§ 4

Krankheitsbedingte Ausfälle

Bei Krankheit oder anderen begründeten Fehlens des Kindes ist das volle Entgelt zu entrichten.

§ 5

Abmeldungen vom Mittagessen

(1) Die Abmeldung der Teilnahme am Mittagessen ist bis zum Ende des Betreuungsjahres (31. Juli) möglich. Die Abmeldung des Kindes muss in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten bis zum 01. Mai schriftlich bei der Leitung der Einrichtung eingereicht werden.

(2) In besonderen Fällen können die Erziehungsberechtigten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende die Teilnahme am Mittagessen abmelden.

§ 6

Ausschluss von der Teilnahme am Mittagessen

Kommen die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug, so kann das Kind im folgenden Monat nicht am Mittagessen teilnehmen.

*

Vorstehende Entgeltordnung wurde

1. von dem Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plön beschlossen am ^{25.}04. März 2024
2. am 01.04.2024 wirksam
3. ausgehängt in der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung nach vorheriger Bekanntmachung.

Gleichzeitig wird die Entgeltordnung für das Mittagessen vom 15.11.2023 unwirksam.

Der Kirchengemeinderat
(Kirchensiegel)



Handwritten signature in blue ink, likely belonging to the chairperson of the church council.

(Vorsitzende/r des Kirchengemeinderates
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plön)

Handwritten signature in blue ink, likely belonging to another member of the church council.

(weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plön)

Entgeltordnung für das Mittagessen
der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung „Kleine Hände“ in Bösdorf ab dem 01.04.2024